

Presse-Information

Nr. 943

24. September 2009

Heute mit folgenden Themen:

- ARCD warnt vor erhöhter Gefahr im Herbst durch Wildunfälle
- Hohes Unfallrisiko durch Schreiben von Textnachrichten am Steuer
- „Section Controls“ sind teuer, aber sie wirken!
- Klimaschutzforderung: Tempolimit 100 km/h für Lieferwagen
- Frankreich ordert 50 000 Elektrofahrzeuge
- Schweinegrippe: EU-Kommission steht zur individuellen Reisefreiheit

ARCD warnt vor erhöhter Gefahr im Herbst durch Wildunfälle

Bad Windsheim (ARCD) – Im Herbst steigt das Risiko für Kraftfahrer durch Wildtiere auf Straßen außerhalb von Ortschaften. Die Felder sind abgeerntet, das Wild verlässt die Deckung und wechselt über die Straßen. An den Fahrbahnranden locken Futterquellen wie Fallobst, Kastanien und Eicheln. Die meisten Kollisionen passieren nach Erhebungen durch Unfallforscher morgens zwischen fünf und acht Uhr sowie abends zwischen 17 Uhr und Mitternacht. Besonders häufig kommen Zusammenstöße mit Dam-, Rot-, Reh- und Schwarzwild vor. Ein Zusammenstoß kann fatale Folgen haben: Schon bei 50 km/h entwickelt ein 20 Kilogramm leichtes Reh ein Aufprallgewicht von knapp einer halben Tonne. Das entspricht dem Gewicht eines Pferdes. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) mahnt deshalb alle motorisierten Verkehrsteilnehmer in den kommenden Wochen zu besonderer Vorsicht. Zu der Gefahr durch Wild gesellten sich noch schlechte Sichtverhältnisse durch Dunkelheit, Regen und Nebel. Bei Wild auf der Fahrbahn gelte der Grundsatz: stark abbremsen, Fahrlicht abblenden und hupen, rät der Club. Wenn ein Zusammenstoß drohe, sei eine Vollbremsung sicherer als ein unkontrolliertes Ausweichmanöver. „Besonders nach Wildwechsel-Schildern gilt, langsam fahren und auf die Fahrbahnranden achten“, empfiehlt Hans-Ulrich Sander vom TÜV Rheinland. Außerdem sollten Autofahrer stets mit mehreren Tieren aus einem Rudel rechnen. Passiert dennoch ein Zusammenstoß, greifen die folgenden Regeln: Warn blinker einschalten und Unfallstelle sichern; Abstand von verletzten Tieren halten, damit ihr Stress nicht noch größer wird; getötetes Wild an den Straßenrand ziehen, aber nicht einpacken oder mitnehmen – das gilt als Wilderei und wird bestraft. Autofahrer müssen einen Wildunfall nach dem Sichern der Gefahrenstelle sofort der nächsten Polizei- oder Forstdienststelle melden. Nur mit einer schriftlichen Bestätigung durch die zuständige Behörde leisten die Versicherungen Schadenersatz. Wichtig: Den Schaden innerhalb einer Woche der Versicherung melden! Auch ein Foto von der Unfallstelle hilft, Ansprüche zu beweisen. **ARCD**

Hohes Unfallrisiko durch Schreiben von Textnachrichten am Steuer

Bad Windsheim (ARCD) – SMS-Schreiben während der Autofahrt erhöht das Unfallrisiko um ein Vielfaches! Laut einer aktuellen Studie des Virginia Tech Transportation Institute steigt das Verfassen von Textnachrichten am Steuer die Crashgefahr um das Dreiundzwanzigfache und übertrifft damit die meisten anderen Ablenkungsursachen im Auto. Für die Untersuchung



Presse-Information

wurden nach ARCD-Informationen Kabinen von Truckfahrern über 18 Monate hinweg mit Videokameras ausgestattet, die genau aufzeichneten, wie sich das SMS-Schreiben auf das Fahrverhalten auswirkt. Demnach reichten schon fünf Sekunden Unaufmerksamkeit aus, während die Fahrer auf das Handydisplay statt auf die Straße schauten, bevor es zu einem Unfall oder Beinahe-Unfall kam. Obwohl Brummis länger zum Anhalten brauchen und unflexibler zu manövrieren sind als Autos, ließen sich die Ergebnisse durchaus auch auf Autofahrer anwenden, so die Forscher. In Deutschland ist der Handygebrauch am Steuer verboten, und Kraftfahrer müssen schon mit Sanktionen rechnen, wenn sie bei laufendem Motor das Mobiltelefon nur in die Hand nehmen. Die Verwendung ohne Freisprecheinrichtung kostet hierzulande 40 € Bußgeld, und obendrein gibt es einen Punkt im Flensburger Verkehrscentralregister. Anderswo sieht man die Risiken (noch) nicht so eng. So haben in den USA erst 17 Bundesstaaten entsprechende Gesetze verabschiedet. Mittlerweile arbeiten nordamerikanische Unternehmen aber an technischen Zusatzeinrichtungen im Fahrzeug, die den Handygebrauch am Steuer verhindern sollen. Das Unternehmen Safe Driving Systems setzt dabei auf eine Einrichtung, die zwar den Empfang von Anrufen und SMS-Nachrichten erlaubt, aber den Zugriff auf das Handy und seine Verwendung verhindert, sobald der Fahrer startet. Ein in das Fahrzeug eingebauter „elektronischer Schlüssel“ setzt dann nämlich mit Hilfe von Bluetooth die Handyfunktionen außer Betrieb. **ARCD**

„Section Controls“ sind teuer, aber sie wirken!

Bad Windsheim (ARCD) – Geschwindigkeitskontrollen über ganze Streckenabschnitte, so genannte section controls, haben in verschiedenen europäischen Ländern für eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit gesorgt. Dies geht nach ARCD-Informationen aus einem ersten Erfahrungsvergleich des europäischen Verkehrssicherheitsrats ETSC hervor. Größte Verbreitung haben diese Video- und GPS-gestützten Tempokontrollen in Italien gefunden, wo seit 2006 insgesamt 2 200 km des Autobahnnetzes über Abschnittskontrollen verfügen. Im ersten Jahr nach der Einführung seien laut Angaben der Autobahngesellschaft ASPI die tödlichen Unfälle auf den jeweiligen Streckenabschnitten um 51 % zurückgegangen. Ähnliche Erfolgsquoten werden aus Großbritannien gemeldet, wo die Anzahl von Unfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen in den drei Jahren nach Einführung der Kontrollen auf bestimmten Abschnitten des Autobahnnetzes um 37 bis 82 % reduziert werden konnte. Auf einem Tunnelabschnitt der Donauuferautobahn in Wien gab es in den zwei Jahren nach Einrichtung der ersten österreichischen „section control“ überhaupt keinen Todesfall mehr zu beklagen, und Unfälle mit Personenschaden sind um ein Drittel zurückgegangen. Aktuelle Studien belegten auch positive Nebeneffekte, wie die Senkung von CO₂-Abgasen sowie Stau- und Lärminderung. Überdies werden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf kontrollierten Abschnitten – auch aufgrund deutlicher Ankündigungstafeln – besser eingehalten und von der Bevölkerung besser akzeptiert. Bei punktuellen Radar-Kontrollen hätten Autofahrer eher den Eindruck, just in einem Moment der Unaufmerksamkeit „geblitzt“ worden zu sein. Der ETSC befürwortet einen EU-weiten Einsatz dieser Kontrolltechnologie, weist aber zugleich auf die hohen Kosten hin. Länder, die nach wie vor über ein lückenhaftes Netz von Radarkontrollen verfügen, sollten daher erst ihr Geld in klassische Blitzgeräte investieren, bevor sie „section controls“ einführen, die nur auf stark befahrenen Autobahnabschnitten ohne Ausfahrten sinnvoll zum Einsatz kommen können. **ARCD**



Presse-Information

Klimaschutzforderung: Tempolimit 100 km/h für Lieferwagen

Bad Windsheim (ARCD) – Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für kleine Nutzfahrzeuge und Lieferwagen (bis 3,5 t) auf 100 km/h könnte bis zu 8 % CO2-Ausstoß einsparen helfen, meinen die europäischen Umweltaktivisten von „Transport & Environment“ (T&E). Sie fordern daher nicht nur eine EU-weite Einführung von verpflichtenden Grenzwerten für CO2-Emissionen von neuen Lieferfahrzeugen, sondern auch ein Tempolimit von 100 km/h. Damit würde zudem die Umweltbelastung durch ältere Kleinlaster sofort abnehmen. Zugleich könnte man eine Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und eine Senkung des Lärmpegels erreichen. Freiwillige Initiativen von britischen Unternehmen wie British Gas, TNT oder Royal Mail hätten gezeigt, dass eingebaute Geschwindigkeitsbegrenzer auf 70 mph (oder rund 110 km/h) darüber hinaus viel Kraftstoff sparen helfen. Derzeit machen kleine Nutzfahrzeuge nach ARCD-Informationen 13 % des europäischen Fuhrparks aus. Nicht zuletzt aufgrund der sukzessiven Mauteinführung für Lkw ist die entsprechende europäische Flotte zwischen 2002 und 2007 um rund 50 % gewachsen und nimmt weiter zu. Kleintransporter sind jedoch die einzige Kategorie von Fahrzeugen, für die noch keine EU-weiten Emissionsgrenzwerte gelten. Diese Gesetzeslücke will EU-Umweltkommissar Stavros Dimas spätestens im Oktober mit einem Richtlinien-Vorschlag schließen, der eine radikale Drosselung der CO2-Abgase von neuen Nutzfahrzeugen bis 3,5 t auf 175 g/km ab Juli 2013 vorsieht. Der durchschnittliche CO2-Ausstoß von neuen Transportern liegt laut Angaben des europäischen Automobilherstellerverbands ACEA derzeit bei 203 g/km. **ARCD**

Frankreich ordert 50 000 Elektrofahrzeuge

Bad Windsheim (ARCD) – Frankreich will eine Vorreiterrolle bei der Umrüstung des öffentlichen Fuhrparks auf elektrisch betriebene Fahrzeuge spielen. Am vergangenen Dienstag gab der französische Industrieminister Christian Estrosi bekannt, dass der Staat in den kommenden fünf Jahren 100 000 Elektrofahrzeuge bestellen werde, um damit öffentliche Dienststellen und Betriebe im staatlichen Besitz, wie Post, Bahn oder Energieversorger, auszurüsten. Eine offizielle Ausschreibung für den Kauf von 50 000 Fahrzeugen soll nach ARCD-Informationen bereits in den nächsten Tagen erfolgen. Frankreich geht damit weit über die von der EU geforderte Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Dienst hinaus. Die im April 2009 angenommene EU-Richtlinie 2009/33/EG hält die öffentlichen Stellen der Mitgliedsstaaten einzig dazu an, bei den Kaufentscheidungen die Energie- und Umweltbilanz über die gesamte Nutzungsdauer der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Mit der „grünen“ Einkaufsaktion will der französische Staat nicht nur zum Umweltschutz beitragen, sondern der eigenen Automobilindustrie unter die Arme greifen und das Anlaufen einer rentablen Serienproduktion ermöglichen. Darüber hinausgehend hat Staatspräsident Nicolas Sarkozy einen „Superbonus“ von 5000 Euro beim individuellen Kauf von Elektrofahrzeugen angekündigt. Die erfolgreiche Marktankurbelung durch Ökobonus und 1000-Euro-Abwrackprämie soll in Frankreich auch 2010 weitergeführt werden, aber progressiv einem CO2-Bonus-Malus-System weichen. **ARCD**

Schweinegrippe: EU-Kommission steht zur individuellen Reisefreiheit

Bad Windsheim (ARCD) – Symptome oder der Verdacht auf eine Schweinegrippeinfektion (H1N1) dürfen nicht als Vorwand verwendet werden, um Reisende von Flügen oder



Presse-Information

Bahnfahrten auszuschließen. Dies hielt die Generaldirektion für Gesundheit der EU-Kommission in einer Stellungnahme zur Reisefreiheit trotz drohender Schweinegrippe-Pandemie fest. „Länder sollen keine Maßnahmen setzen, die die Reisefreiheit zwischen EU-Mitgliedsstaaten einschränken.“ Es bestehe allein die Empfehlung an Urlauber und Geschäftsreisende, die Grippesymptome aufweisen, ihre Abfahrt zu verschieben und in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Dies gelte auch für Reisende, bei denen Symptome während einer Auslandsreise auftreten. Es sei jedoch nicht zulässig, sie an der Heimreise zu hindern, wenn sie dies wünschen und sich Sicherheitsmaßnahmen, wie dem Tragen eines Mundschutzes, nicht widersetzen. **ARCD**

